



Ennepe-Ruhr-Kreis

Presseinformation

Pressemitteilung von Freitag, 5. März 2010
Ennepe-Ruhr-Kreis

Ausnahme: Schonzeit für Hecken und Gehölze erst ab 16. März

(pen) Wenn der Frühling naht, widmen sich Grundstückseigentümer, Mieter, Klein- und Landschaftsgärtner gerne der Hecken- und Gehölzpflege. Da diese Vögel als Brutplatz dienen, ihre Blüten und Früchte für viele Tiere wichtige Nahrungsquellen sind und schutzsuchende Tiere hier Deckung finden, setzt das Bundesnaturschutzgesetz den Naturfreunden für diese Arbeiten allerdings einen zeitlichen Rahmen: Generell gilt vom 1. März bis 30. September jeden Jahres eine Schonzeit für Hecken und Gehölze. In diesem Zeitraum dürfen sie nicht mehr geschnitten, „auf den Stock gesetzt“ oder gerodet werden.

Mit Blick auf den lang anhaltenden Winter und die dadurch später einsetzende Brutsaison der Vögel beginnt die Schonzeit in diesem Jahr allerdings ausnahmsweise erst am 16. März. Darauf weist jetzt die untere Landschaftsbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises hin. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass schonende Form- und Pflegeschnitte von Bäumen in Privatgärten ganzjährig möglich sind. Dabei sollten Gartenliebhaber aber auf brütende Vögel Rücksicht nehmen.

Der Mitte des Monats einsetzende gesetzliche Schutz gilt sowohl für Hecken in der freien Landschaft als auch im besiedelten Bereich. Nicht erlaubt ist es dann beispielsweise, Hecken, Wallhecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze sowie Röhrichte und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Auch Bäume außerhalb von Wäldern und Privatgärten dürfen in dieser Zeit nicht gefällt werden.

◆
Kreisverwaltung
Hauptstr. 92
58332 Schwelm
www.en-kreis.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Ingo Niemann
Matthias Döhmen
Inge Röbe

Telefon
02336/93-2062
02336/93-2064
02336/93-2061

Fax
02336/93-12062
02336/93-12064
02336/93-12061

E-Mail
I.Niemann@en-kreis.de
M.Dohmen@en-kreis.de
I.Roesse@en-kreis.de